



Gemeinde Sande



Konzeption der Kindertagesstätte Schatzinsel

Hermann-Schulz-Straße 34
26452 Sande
Tel: 04422/2562
E-Mail: kita.schatzinsel@sande.de



Inhaltsverzeichnis

1. Institutioneller Rahmen	4
1.1 Vorwort	4
1.2 Gesetzliche Grundlagen / gesetzliche Rahmenbedingungen	4
1.3 Gesetz zum Kinderschutz.....	4
1.4 Pädagogisches Leitbild.....	4
1.5 Herzlich Willkommen	5
1.6 Öffnungszeiten	5
1.7 Schließzeiten	5
1.8 Anmeldung	6
1.9 Gebühren	6
1.10 Allgemeines.....	6
1.11 Leitungsteam.....	6
1.12 Unser Team.....	7
1.13 Ausbildung von Praktikanten:innen.....	7
1.14 Datenschutz und Schweigepflicht	7
2. Rahmenbedingungen.....	8
2.1 Krankheiten	8
2.2 Aufsichtspflicht	9
2.3 Kita-App	9
2.4 Haftung	10
2.5 Kinderschutzkonzept	10
2.6 Sexualpädagogisches Konzept	10
2.7 Hygieneplan.....	10
3. Unsere pädagogische Arbeit.....	10
3.1 Unser Ansatz.....	10
3.2 Partizipation.....	11
4. Vorstellung der Gruppen	14
4.1 Die Krippe (Grüne Gruppe)	14
4.2 Ruhezeiten / Schlafen.....	15
4.3 Die altersübergreifende Gruppe (Rote Gruppe)	16

4.4 Die Regelgruppen (Blaue und Gelbe Gruppe)	17
4.5 Eingewöhnung.....	18
5. Angebote	19
5.1 Singkreis.....	19
5.2 Turnhalle	19
5.3 Mittwochsbuffet.....	19
5.4 Mittagessen	20
5.5 Lese-Oma	20
5.6 Lernwerkstatt.....	20
5.7 Sechser-Bande	20
5.8 Energie-Spar-Kids	20
5.9 Sonnenschutz in der Kindertagesstätte	21
5.10 Angebote.....	21
5.11 Bewegungsraum.....	21
5.12 Obstkorb	21
5.13 Unsere Personalampel	22
5.14 Räumlichkeiten	22
5.15 Außengelände	23
6. Beobachtung und Dokumentation	24
6.1 Die Entwicklungsschnecke.....	24
6.2 Entwicklungsgespräche.....	25
6.3 Sprache und Sprechen	25
6.4 Portfolio	26
7. Elternarbeit	26
8. Zusammenarbeit mit der Grundschule	27
9. Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationspartner	27
9.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	28
10. Qualitätsentwicklung und -sicherung	28
11. Quellennachweis	29
Hygieneplan.....	36

1. Institutioneller Rahmen

1.1 Vorwort

Mit der vorliegenden Konzeption möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere tägliche Arbeit geben. Unsere Kindertagesstätte ist ein offenes, fröhliches Haus, in dem Kinder und Erziehungsberechtigte willkommen sind.

Unsere Konzeption dient als verbindliche Arbeitsgrundlage für unser Team. Sie wird regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zum persönlichen Austausch zur Verfügung.

1.2 Gesetzliche Grundlagen / gesetzliche Rahmenbedingungen

- Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege NKiTaG und Durchführungsverordnung
- der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung des Landes Niedersachsen

1.3 Gesetz zum Kinderschutz

- Schutzauftrag nach § 8a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).
Es besteht mit dem Landkreis Friesland eine Vereinbarung über die Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8 SGB VIII. Hier sind Handlungsschritte benannt, die sicherstellen, dass bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die richtige Vorgehensweise mit einem multiprofessionellen Team stattfindet.
- Kindeswohlgefährdung innerhalb einer erlaubnispflichtigen Einrichtung nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII.

„Jedes Kind ist einzigartig – wir begleiten es in seiner Entwicklung“

1.4 Pädagogisches Leitbild

Wir sehen unsere Kindertagesstätte familienergänzend sowie unterstützend und möchten Ihrem Kind daher einen sicheren Platz voller Erlebnisse und Rückzugsmöglichkeiten bieten, sowie Geborgenheit und Vertrauen schaffen. Ihr Kind und seine individuelle Entwicklung werden bei uns ganzheitlich und altersentsprechend gefördert.

In diesem Zusammenhang sehen wir uns als Begleiter seiner Entwicklung gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten. Wir unterstützen, motivieren und beobachten die Kinder mit großer Aufmerksamkeit. Dabei ist das Zuhören ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

1.5 Herzlich Willkommen

HERZLICH WILLKOMMEN

Die KiTa Schatzinsel ist eine kommunale Kindertagesstätte. Sie wurde im Jahr 1972 gebaut und liegt im Ortsteil Cäciliengroden, in unmittelbarer Nähe des Deiches. 2012 legte die Gemeinde den Grundstein zur Erweiterung der Einrichtung. Es kam ein großer Anbau für die Krippe dazu und das obere Stockwerk entstand. Die offizielle Eröffnung des Neubaus fand am 17. Mai 2014 statt. 2015 wurde aus der Roten Krippe, eine altersübergreifende Gruppe. Im Juni 2019 bekam die Einrichtung ihren neuen Namen:

„**KiTa Schatzinsel**“.

Der Träger ist die Gemeinde Sande.

1.6 Öffnungszeiten

Montag – Freitag	7:00 – 16:00 Uhr
Frühdienst	07:00 - 08:00 Uhr für die Kindergartenkinder. (Dieser findet gemeinsam in der Blauen Gruppe statt.) 07:00 – 08:00 Uhr für die Krippenkinder. (Dieser findet gemeinsam in der Grünen Gruppe statt.)
1. Abholzeit Bei einer Betreuungszeit bis 12.30 Uhr	12:00 – 12:30 Uhr (Diese Abholzeit steht Krippenkindern nicht zur Verfügung.)
2. Abholzeit Bei einer Betreuungszeit bis 14.00 Uhr	13:15 Uhr – 14:00 Uhr
Teezeit	14:00 – 14:30 Uhr
3. Abholzeit Bei einer Betreuungszeit bis 16.00 Uhr	14:30 – 16:00 Uhr

Sonderöffnungszeiten können für den Kindergarten und die Krippe extra unterschiedlich gebucht werden. Dieses sprechen Sie bitte mit der Leitung ab.

1.7 Schließzeiten

Über die Schließzeiten werden Sie rechtzeitig durch den Träger informiert.

1.8 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt digital über die Homepage der Gemeinde Sande. Anmeldeschluss ist der 31.01. des jeweiligen Kindergartenjahres.

Bei Krippenkindern endet der Betreuungsvertrag mit dem Ende der Krippenzeit des jeweiligen Kita-Jahres zum 31. Juli. Der Übergang von der Krippe in die Regelgruppe in der gleichen Einrichtung kann nicht grundsätzlich gewährleistet werden und muss über das Online-Anmeldeportal der Gemeinde Sande angemeldet werden. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach der „Satzung über die Aufnahme und den Besuch in Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Sande“. Die Kindertagesstätte wird sich dann zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin zum Anmeldetag zu vereinbaren.

Änderungen zu persönlichen Daten des Kindes oder der Erziehungsberechtigten bzw. Änderungen zu Betreuungszeiten sind der Einrichtung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

1.9 Gebühren

Diese Informationen entnehmen Sie bitte der aktuellen „Entgeltordnung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Sande“.

1.10 Allgemeines

In unserer Einrichtung arbeiten ~~aktuell 17 pädagogische Kräfte. Unser Team besteht aus~~ Erzieher:innen und sozialpädagogische Assistenten:innen. Für die Vertretung im Urlaub oder Krankheitsfall arbeiten bei uns zwei feste Springkräfte.

Weitere Unterstützung erfahren wir durch unsere Küchenkraft, den Hausmeister und die Reinigungskräfte.

Die Einrichtung umfasst zurzeit zwei Regelgruppen, die Blaue und die Gelbe Gruppe mit jeweils 22 Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren, eine altersübergreifende Gruppe, die Rote Gruppe mit 20 Kindern im Alter von 2 - 6 Jahren und eine Krippe, die Grüne Gruppe mit 15 Kindern im Alter von 1 - 3 Jahren.

1.11 Leitungsteam

Unser Leitungsteam besteht aus der KiTa-Leitung und einer stellvertretenden Leitung. Die KiTa-Leitung ist zuständig für Belange der Kinder und Erziehungsberechtigten, der Mitarbeiter:innen und des Trägers. Hinzu kommen die öffentlichen Kontakte wie zur Grundschule, zu anderen Kindertagesstätten und weiteren Institutionen.

1.12 Unser Team

Unsere pädagogische Arbeit ist nur im Team machbar. Eine qualifizierte, pädagogische Arbeit ist im hohen Maße abhängig vom gesamten Team und dem Verhalten seiner Mitarbeiter:innen untereinander. Dabei steht die Arbeit am Kind im Vordergrund. Für uns bedeutet „Teamarbeit“, dass wir alle an einem Strang ziehen, gemeinsam unsere Ziele verfolgen und uns hierbei ergänzen und unterstützen.

Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen statt, dabei werden gruppenübergreifende Aktionen und Ausflüge geplant, Feste vorbereitet und wir reflektieren im Team über unser pädagogisches Handeln.

Unser theoretisches und praktisches Wissen vertiefen wir regelmäßig über Fortbildungen, Fachliteratur und Fachberatung. Fort- und Weiterbildungen sind uns sehr wichtig, da sie die Basis für die Qualitätssicherung unserer Arbeit bilden. Sie werden auf die Interessen und Aufgabenbereiche der einzelnen Mitarbeiter:innen abgestimmt.

Unseren Mitarbeiter:innen stehen festgesetzte Zeiten für die Vorbereitung ihrer Arbeit zur Verfügung, z.B. für Gruppenbesprechungen, um Angebote oder Projekte vorzubereiten oder Wochenpläne zu erstellen.

1.13 Ausbildung von Praktikanten:innen

Unsere Kindertagesstätte ist eine begleitende Ausbildungsstätte für pädagogische Kräfte. Zukünftige Erzieher:innen und sozialpädagogische Assistenten:innen können sich bei uns ausbilden lassen.

Wir unterstützen und begleiten die Schüler:innen in ihrer praktischen Ausbildung. Die Begleitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Ausbildungsstätte und der anleitenden pädagogischen Fachkraft, die die Auszubildenden in allen Bereichen theoretisch und praktisch unterstützt.

Zu den Aufgaben gehören:

- Hilfestellung,
- Anleitung,
- Reflexionsgespräche usw.

Auch Schüler:innen aus allgemeinbildenden Schulen können in unserer Einrichtung ein Betriebspraktikum [oder einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren](#).

1.14 Datenschutz und Schweigepflicht

Für ihre personenbezogenen Daten gilt:

Es dürfen nur die jeweiligen Daten verarbeitet werden, die zur Betreuung des Kindes erforderlich sind, wie z. B.

- zur Anwendung bezogener Daten ihres Kindes

- zur Berechnung der Beiträge
- für gesetzlich vorgeschriebene Erhebungen
- zur Entwicklungsdokumentation Ihres Kindes

Sie erhalten ebenfalls im Aufnahmegespräch ein Formblatt, in dem Sie sämtliche Erlaubnisse zur Nutzung der Daten und Fotos unterzeichnen können. Sie haben jederzeit das Recht, ihre Zustimmung zurückzuziehen.

Alle Mitarbeiter:innen der Kindertagesstätte unterliegen der Schweigepflicht. Einen Austausch mit anderen Einrichtungen, Institutionen, Ämtern oder Ärzten gibt es nur mit einer von Ihnen ausgefüllten Schweigepflichtentbindung.

Erziehungsberechtigte, die in den jeweiligen Gruppen hospitieren, müssen ebenfalls vor Beginn die Schweigepflichteinhaltung der Kindertagesstätte Schatzinsel unterzeichnen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Krankheiten

Jedes Jahr treten in den Kindertagesstätten Erkältungs- und Magen-Darm-Erkrankungen auf. Um die Ansteckung so gering wie möglich zu halten, sind wir auf die Mithilfe aller Erziehungsberechtigten angewiesen.

Jeder kennt sein Kind und kann erkennen, ob es sich nur um einen Schnupfen handelt oder die Erkrankung dazu beiträgt, dass das Kind an seinen Aktivitäten gehindert ist. Ist ein Kind schwach, schläfrig oder fiebrig, ist es nicht in der Lage, gewohnt am normalen Tagesablauf in Krippe oder im Kindergarten teilzunehmen. Kinder mit diesen Krankheitszeichen sind deshalb bis zur vollständigen Genesung zu Hause zu lassen.

Magen-Darm-Erkrankungen treten oft spontan auf und verschwinden nicht über Nacht wieder, denn die Viren und Bakterien bleiben oft länger im Körper, auch wenn keine Symptome mehr auftreten. Die Kinder sind neben Durchfall und Erbrechen sehr schlapp und fiebrig und können ebenfalls nicht wie gewohnt am Tagesablauf teilnehmen. Deshalb gilt für alle Kinder:

- 48 Stunden frei von Durchfall und Erbrechen
- 48 Stunden fieberfrei
- 48 Stunden nach Feststellung einer Bindehautentzündung

Erst dann dürfen die Kinder den Besuch in der Kindertagesstätte wieder aufnehmen.

In der Krippe ist es besonders schwer die Gründe von Durchfall zu erkennen, weil die Kleinen noch nicht in der Lage sind, ihre Beschwerden zu äußern. Hat das Kind zu viel Obst gegessen? Kommt es von der Milch, die das Kind noch trinkt? Oder bekommt es Zähne? Auch wir können die Ursachen nicht sicher beurteilen, es könnte genauso eine virale oder bakterielle Infektion dahinterstecken. Deshalb sind wir angehalten, Sie zu informieren und das Kind abholen zu lassen, wenn der Durchfall mehr als einmal am Tag auftritt. Das dient zum Schutz Ihres Kindes und aller anderen Kinder und Mitarbeitenden.

Außerdem rufen wir Sie an, wenn wir bei Ihrem Kind eine erhöhte Körpertemperatur (ab 38 Grad) feststellen (gemessen wird unter der Achsel) - auch in diesem Fall ist Ihr Kind abzuholen.

Alle Erziehungsberechtigten werden über einen Aushang an der Eingangstür **und über die Care-App** informiert, welche Krankheiten zurzeit in der Einrichtung kursieren.

Wir sind nicht befugt, den Kindern in der Einrichtung Medikamente zu verabreichen. Sollte es der Fall sein, dass Ihr Kind wichtige Medikamente wie zum Beispiel Asthmaspray oder Krampfmittel benötigt, ist dieses nur mit einer Bescheinigung von der Ärztin / vom Arzt und in Absprache mit der Leitung und den betreuenden pädagogischen Kräften möglich.

2.2 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist nach § 1631 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch Teil der Personensorge. Dies bedeutet, dass jegliche Aufsichtspflicht bei den Personenberechtigten des Kindes liegt. Wird das Kind in einer Einrichtung angemeldet, so geben die Erziehungsberechtigten mit dem Aufnahmevertrag dies an den Träger ab. Da der Träger diese in der Regel nicht ausüben kann, weil er sich nicht mit der Betreuung der Kinder befasst, gibt er diese an die Kindergartenleitung ab. Diese übergibt sie dann dem zugehörigen Personal.

Während Ihr Kind in der Kindertagesstätte ist, haben wir als pädagogisches Personal die Aufsicht. Sie beginnt, sobald wir das Kind persönlich entgegengenommen haben und endet **mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder an eine abholberechtigte Person**. ~~Sobald Sie als Erziehungsberechtigte die Einrichtung betreten, um Ihr Kind abzuholen.~~ Sollte Ihr Kind von einer anderen Person abgeholt werden, ~~benötigen wir von Ihnen eine entsprechende Abholberechtigung (mit Datum und Unterschrift).~~ müssen Sie diese Person als abholberechtigt in der Care-App eintragen. Ist die abholberechtigte Person bei den Mitarbeitenden noch nicht bekannt, hat diese bei Abholung des Kindes einen Personalausweis vorzulegen. Es kann vorkommen, dass Kinder den Wunsch äußern, weiterspielen und bleiben zu dürfen, wenn die abholberechtigte Person erscheint. Wir weisen Sie aber darauf hin, dass das Kind dann trotzdem mitzunehmen ist.

Bei Kindergartenveranstaltungen, zu denen Sie ebenfalls anwesend sind, ist das pädagogische Personal von der Aufsichtspflicht entbunden.

2.3 Kita-App

In unserer Einrichtung wird die Kita-App „Care“ der Carlo & Friends GmbH aus Hamburg verwendet. Auf der Webseite von Care finden Sie einen, nur für die Erziehungsberechtigte vorgesehenen Bereich mit vielen Informationen zum Start und zur Nutzung der „Care-App“. (<https://careapp.de/funktionen/fuer-eltern>)

2.4 Haftung

Die Kinder sind auf direktem Weg vom und zur Kindertagesstätte sowie während des Aufenthalts in der Einrichtung und bei Veranstaltungen der Kindertagesstätte durch die Gemeindeunfallversicherung versichert. Unfälle sind der Kindergartenleitung unverzüglich zu melden, da ein Unfallbericht erstellt werden muss. Für den Verlust, die Beschädigung oder Verwechslung der Kleidung Ihres Kindes und für mitgebrachtes Eigentum (Spielzeug, Brotdose etc.) kann keine Haftung übernommen werden.

2.5 Kinderschutzkonzept

~~Aufgrund von Gesetzesänderungen im Bereich des SGB VIII ist die Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes für Bestandseinrichtungen vorgeschrieben. Dieses wird aktuell gemeinsam mit den Mitarbeitenden erarbeitet und rechtzeitig zum 31.07.2023 verabschiedet. Das Kinderschutzkonzept stellt ein selbständiges Konzept dar. Sie finden es als Anlage 1. und wird später als Anlage 1 hinzugefügt.~~ Unser Kinderschutzkonzept, zum Schutz der betreuten Kinder, ~~vorgeschrieben. Dieses wird aktuell gemeinsam mit den Mitarbeitenden erarbeitet und rechtzeitig zum 31.07.2023 verabschiedet. Das Kinderschutzkonzept~~ stellt ein selbständiges Konzept dar. Sie finden es als Anlage 1. ~~und wird später als Anlage 1 hinzugefügt.~~

2.6 Sexualpädagogisches Konzept

Unser sexualpädagogisches Konzept ist ein Teilbereich des Kinderschutzkonzeptes.

2.7 Hygieneplan

Nach § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist jede Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet, einen Hygieneplan zu erstellen. Dieser ist als Anhang ~~als Anlage 2 beigefügt.~~

3. Unsere pädagogische Arbeit

3.1 Unser Ansatz

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach einem geschlossenen Konzept. Dies bedeutet, dass jedes Kind einer festen Gruppe angehört.

Begleitet vom situationsorientierten Ansatz (Arbeit nach Fähigkeit, Interessen, Bedürfnissen der Kinder), arbeiten wir nach dem „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung des Landes Niedersachsen im Elementarbereich“.

Die folgenden 10 Bildungsbereiche bilden eine wichtige Grundlage für unsere tägliche Arbeit.

1. Wahrnehmung (nur Krippe)
2. Emotionale Entwicklung und Soziales Lernen
3. Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen
4. Körper, Bewegung und Gesundheit
5. Kommunikation, Sprache und Sprechen
6. Lebenspraktische Kompetenzen
7. Mathematisches Grundverständnis
8. Ästhetische Bildung
9. Natur und Lebenswelt
10. Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz

Besondere Bedeutung hat heute der Punkt 5 „Kommunikation, Sprache und Sprechen“. Die Sprache und ihre Entwicklung sind die Grundlage für eine gelingende Kommunikation.

Der Spracherwerb bildet die Voraussetzung, um Dinge zu benennen, Gedanken zu klären, Erfahrungen mitzuteilen und Konflikte zu lösen.

Zur Unterstützung der Fachkräfte in der alltagsintegrierten Sprachförderung steht uns eine **Fachkraft „Sprachförderung Mitarbeiterin aus unserem Team** zur Verfügung, die in den Gruppen beratend tätig ist **und unterstützt**.

3.2 Partizipation

Partizipation wird übersetzt mit Teilhabe und Mitgestaltung.

Dieses Recht sichert unsere demokratische Gesellschaft jedem Menschen zu.

Grundlage für das Recht auf Beteiligung sind der Artikel 12 der Kinderrechtskonvention und § 8 SGB VIII.

Die Beteiligung von Kindern und Erziehungsberechtigten ist in verschiedenen Bereichen unterschiedlich geregelt.

Grundsätzlich bieten wir Mitsprache und Mitwirkung an, wobei die letztendliche Entscheidung in der Verantwortung der Kindertagesstätte liegt. **Wir sehen eine unserer Aufgaben darin, allen Kindern und Erziehungsberechtigten nach ihren Möglichkeiten den Raum zu geben, sich aktiv an Diskussionen und Entscheidungsprozessen zu beteiligen.**

Dies geschieht, je nach Alter und Entwicklungsstand, durch:

- **Selbstbestimmung,**
- **Mitbestimmung,**
- **Mitwirkung,**
- **Information.**

Dadurch werden die Grundbedürfnisse nach Autonomie, Wertschätzung und Selbstwirksamkeit gewährleistet.

Partizipation – Kinder gestalten ihren Alltag mit

In unserer Kindertagesstätte ist es uns wichtig, dass Kinder mitbestimmen und mitgestalten dürfen. Sie sollen spüren, dass ihre eine Meinung zählt und dass sie gehört und ernst genommen werden. Partizipation bedeutet für uns, Kinder aktiv in Entscheidungen einzubeziehen, die ihren Alltag betreffen, wie zum Beispiel:

- einen geregelten Tagesablauf,
- Privatsphäre,
- eigene Auswahl seiner Spielpartner und Spielmaterialien,
- die Wickelsituation in Ruhe zu erleben,
- die Zeit für den Toilettengang zu bestimmen,
- zu bestimmen, was und wie viel es essen möchte,
- lebenspraktische Kompetenzen zu erlernen,
- eine positive Ansprache und Wertschätzung,
- Unterstützung seiner Entwicklung,
- die Befriedigung seiner Bedürfnisse (Nähe, Distanz, Schlaf, Hunger, Durst, Sauberkeit),
- die Gestaltung der Räume,
- Planung von Projekten,
- Mitsprache beim Essensplan.

Um einen geregelten Tagesablauf und Strukturen in einer Gruppe umzusetzen, ist es notwendig, den Kindern Zeit und Raum für ihre Rechte einzuräumen.

Im Gruppenalltag erlernen die Kinder über ihr Mitspracherecht erste demokratische Strukturen und das Treffen von Entscheidungen.

~~Diese Möglichkeiten entstehen im Alltag durch Gesprächskreise, gemeinsame Planungen von Aktivitäten und der Selbstbestimmung der eigenen Person. Jedes Kind kann beispielsweise für sich entscheiden, ob es Hunger hat oder satt ist oder mit welchem Spielzeug es spielen möchte.~~

Durch Mitgestaltung der Angebote erleben die Kinder ihre Selbstwahrnehmung und stärken dadurch ihr Selbstbewusstsein.

Ebenso dienen die Möglichkeiten der freien Meinungsäußerung und der Beschwerde dem Erlernen von demokratischen Strukturen und ermöglichen es jedem Einzelnen, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben.

Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Ideen, Wünsche und auch Kritik zu äußern. Zu einer wichtigen Voraussetzung gehört „Nein!“ sagen zu können, damit sich das Kind selbstständig erleben kann.

Die pädagogischen Kräfte begleiten die Kinder dabei, sie nehmen die Kinder ernst, hören ihnen zu, unterstützen Entscheidungsprozesse und helfen gemeinsame Lösungen zu finden. Durch Beteiligung lernen die Kinder, dass sie etwas bewirken können. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen, anderen zuzuhören und Kompromisse zu finden. So fördern wir nicht nur Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit, sondern auch ein demokratisches Miteinander in unserer Kindertagesstätte.

Die Erziehungsberechtigten üben ihr Recht auf Partizipation in folgenden Bereichen aus:

- Entscheidung der Verweildauer in der Einrichtung,
- die Teilnahme am Mittagessen,
- Auswahl des Frühstücks,
- die Weitergabe persönlicher Daten und den Informationsaustausch mit anderen Fachbereichen,
- Teilnahme und Unterstützung an Festen und Aktivitäten,
- Beteiligung und Anhörung bei allen persönlichen und die Kinder betreffenden Angelegenheiten,
- Informationen über organisatorische und pädagogische Inhalte mit der Möglichkeit zur Stellungnahme.

Durch regelmäßige Elterngespräche, Tür- und Angelgespräche, den Elternbeirat sowie die Offenheit gegenüber Anregungen der Erziehungsberechtigten, ist die Teilhabe dieser jederzeit gewährleistet.

Dem dient auch das Angebot an die Erziehungsberechtigten nach Absprache in der Gruppe ihrer Kinder hospitieren zu können.

Grenzen der Partizipation

Partizipation bedeutet nicht, dass jeder alles machen kann, was er möchte. Die Verantwortung liegt im Alltag bei den Erwachsenen. Sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen diesen, auch gegen den Willen anderer, gewährleisten.

In Situationen, die eine Eigen- oder Fremdgefährdung darstellen können, greift die pädagogische Kraft ein. Zudem gilt für diese, die persönlichen Grenzen zu reflektieren und gegen die Bedürfnisse der Kinder abzuwägen. Auf dieser Grundlage sind Entscheidungen zu treffen und diese sind den Kindern mitzuteilen und zu begründen. Unsere altersgerechte Partizipation der Kinder im Kita-Alltag und die Ermutigung aller, ihre Meinung frei äußern zu können, soll jedem ein gutes Gefühl der Meinungsäußerung vermitteln.



4. Vorstellung der Gruppen

4.1 Die Krippe (Grüne Gruppe)

In dieser Gruppe sind 15 Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren. Das Team der Krippe besteht aus drei pädagogischen Kräften und wird in der Mittagszeit von einer **Zusatzkraft** **weiteren pädagogischen Kraft** bei der Schlafwache unterstützt. Der Gruppenraum ist in unterschiedliche Spielbereiche aufgeteilt. Eine Hochebene, eine Kuschecke, eine Puppenecke mit einer Spielküche, Bauteppich uvm. bieten den Kindern die Möglichkeit, sich frei zu entfalten und ihren Bedürfnissen und Interessen nachzugehen. Die Tische dienen sowohl zum Spielen und Basteln als auch für das Frühstück, Mittagessen und die Teezeit.

Außerdem verfügt die Krippe über einen separaten Waschraum mit Wickeltisch, Toiletten und eine Dusche sowie einen Schlafraum mit 15 Betten. Im Flur befinden sich die Garderobe, ein Schrank mit Eigentumsfächern, ein Gummistiefelregal und ein Regal für Hausschuhe.

Alle Krippenräume sind durch Türen verbunden und bilden einen separaten Teil in der Kindertagesstätte.

Tagesablauf

07:00-08:00 Uhr	Frühdienst in der Grünen Gruppe
08:00-08:30 Uhr	Bringzeit und Freispiel
08:30- 09:15 Uhr	Frühstück Gemeinsames Aufräumen, Morgenkreis
08:45-09:15 Uhr	Frühstück
Ab 09:15-11:00 Uhr	Freispielphase, gezielte Angebote, Spielen auf dem Spielplatz
10:30-11:00 10:15-10:45 Uhr	Wickeln der Kinder
11:00-11:30 Uhr	Mittagessen

11:30-13:30 Uhr	Mittagsstunde für die Kinder, die noch schlafen
11:30-14:00 Uhr	Freispiel und kleine Angebote oder Spielplatz
13:15-14:00 Uhr	1. Abholzeit
14:00-14:30 Uhr	Teezeit
14:30-16:00 Uhr	2. Abholzeit, Freispiel, Spielplatz oder kleine Angebote

Hierbei ist zu beachten ist, dass die Kinder zu jeder Zeit nach Bedarf gewickelt werden.

~~Um die Trennungssituation von der Familie gut zu gestalten und das Kind in seiner Entwicklung nicht zu beeinträchtigen, ist eine behutsame Eingewöhnung in die Krippe und in den Kindergarten wichtig. Die Erziehungsberechtigten sind die wichtigsten Bezugspersonen für die Kinder und sollen dies auch bleiben. Die Eingewöhnungsphase wird gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und vom pädagogischen Personal sorgfältig begleitet. So kann die erste Trennung von der Familie gelingen.~~

~~Wenn das Kind wiederholt positive Erfahrungen mit den Beschäftigten gesammelt hat, baut es eine gute Bindung zu ihnen auf. Das benötigt Zeit und Wiederholung. Damit das Kind unbefangen die neue Umgebung erforschen kann, begleiten die Erziehungsberechtigten das Kind in der Anfangszeit. So können sie Vertrauen gewinnen. Gemeinsam lernen sie den Tagesablauf, das Gruppengeschehen, Regeln und den Umgang der pädagogischen Kräfte mit den Kindern kennen. Es ist wichtig, dass die Kinder in der Eingewöhnungsphase von einer festen Bezugsperson begleitet werden. Sinnvoll ist es, die Besuche zunächst auf zwei Stunden zu begrenzen. Die Mitarbeiter:innen können während dieser Zeit Kontakt zu dem Kind aufnehmen. Der Ablösungsprozess ist bei jedem Kind unterschiedlich lang. Der Abschied ist für beide Seiten ein schwieriger Prozess, deshalb ist es für alle Beteiligten wichtig, das Auseinandergehen kurz zu halten und nicht hinaus zu zögern. Ein geliebtes Kuscheltier und gleichbleibende Rituale (Küsschen, Winken...) geben dem Kind Sicherheit. Das Kind muss die Sicherheit und das Vertrauen erst gewinnen, dass es von den Bezugspersonen wieder abgeholt wird. Dies ist ein Lernprozess. Die Sicherheit ist die Voraussetzung für das Kind, damit es sowohl eine Bindung zu den pädagogischen Kräften, als auch zu anderen Kindern aufnehmen und Aktivität entwickeln kann. Wichtig ist, dass die Bezugsperson während der Eingewöhnungszeit jederzeit telefonisch erreichbar ist.~~

[Die Eingewöhnung ist jetzt der Punkt 4.5](#)

4.2 Ruhezeiten / Schlafen

Die Einrichtung ist im Rahmen der Fürsorgepflicht gegenüber den Kindern verpflichtet, dem Bedürfnis nach Ruhe und Schlaf nachzukommen. Kinder dürfen nicht in ihren

Ruhezeiten gestört oder vom Schlaf abgehalten werden, da dies den Tatbestand der Kindeswohlgefährdung erfüllen kann. Die Aufsichtspflicht wird durch eine durchgängig im Schlafräum anwesende pädagogische Kraft gewährleistet.

4.3 Die altersübergreifende Gruppe (Rote Gruppe)

In der altersübergreifenden Gruppe werden 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren, davon 5 Krippenkinder und 15 Kindergartenkinder von drei pädagogischen Kräften betreut. Die Kinder in dieser Gruppe werden besonders in der sozialen-emotionalen Entwicklung gefördert, da sie im Gruppenalltag Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Verständnis für jüngere und schwächere Kinder entwickeln und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung für die kleineren Kinder mittragen können.

Die altersübergreifende Gruppe verfügt über gute räumliche Bedingungen. Zwei Gruppenräume, in einem befinden sich eine Hochebene, die zum Spielen genutzt werden kann, ein Schlafräum, der auch für andere Dinge genutzt werden kann und ein eigener Waschräum mit Toiletten, Waschbecken, Dusche und Wickelanlage.

Die Kindergartenkinder aus dieser Gruppe können alle Räume (Mini Mensa, Flur ...) nutzen, die auch den anderen Gruppen zur Verfügung stehen.

Tagesablauf

07:00-08:00 Uhr	Frühdienst für die Kindergartenkinder in der Blauen Gruppe
	Frühdienst für die Krippenkinder in der Grünen Gruppe
08:00-08:30 Uhr	Bringzeit und Freispiel
08:30- 09:15 09:00 Uhr	Frühstückzeit der Roten Gruppe
Ab 09:15-11:30 Uhr	Freispielphase, gezielte Angebote, Spielen auf dem Spielplatz
11:30-12:00 11:15-11:45 Uhr	Mittagessen
12:00-13:30 Uhr	Mittagsschlaf der Krippenkinder im Schlafräum
12:00-14:00 Uhr	Freispiel und kleine Angebote oder Spielplatz
13:15 13:00-14:00 Uhr	1. Abholzeit

14:00-14:30 Uhr	Teezeit (dazu kommen die Kinder aus der Gelben Gruppe)
14:30-16:00 Uhr	2. Abholzeit, Freispiel, Spielplatz oder kleine Angebote

4.4 Die Regelgruppen (Blaue und Gelbe Gruppe)

In der Blauen Gruppe werden 22 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren betreut. Diese werden vormittags von zwei pädagogischen Kräften betreut. Diese beiden Kräfte werden dann mittags von zwei weiteren pädagogischen Kräften unterstützt bzw. abgelöst.

In der gelben Gruppe werden auch 22 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren von zwei pädagogischen Kräften betreut, ~~die mittags von einer weiteren Kraft unterstützt werden.~~ Die Gelbe Gruppe ist ab 14:00 Uhr geschlossen. Die Kinder, **die eine Betreuungszeit bis 16:00 Uhr haben**, werden dann auf die Rote und Blaue Gruppe aufgeteilt.

Die Gruppenräume der Regelgruppen sind in unterschiedliche Spielbereiche eingeteilt. Es gibt eine Bauecke, eine Puppenecke mit Verkleidungsmöglichkeit, einen Basteltisch, eine kleine Hochebene für abwechselnde Aktionen, eine Lesecke und Tische für Gesellschaftsspiele. Der Waschraum wird von Kindergartenkindern genutzt und ist mit ausreichend Waschbecken und Toiletten sowie einer Wickelanlage ausgestattet.

Tagesablauf

07:00-08:00 Uhr	Frühdienst für die Kindergartenkinder in der Blauen Gruppe
08:00-08:30 Uhr	Bringzeit und Freispiel
08:30-09:15 09:00-09:30 Uhr	Frühstückszeit der Blauen Gruppe in der Mini Mensa
09:30-10:00 Uhr	Frühstückszeit der Gelben Gruppe in der Mini Mensa
Ab 09:15 09:30-12:00 Uhr	Freispielphase, gezielte Angebote, Spielen auf dem Spielplatz
12:00-12:30 Uhr	Mittagessen für die Blaue Gruppe in der Mini Mensa
12:00-12:30 Uhr	1. Abholzeit
12:30-13:00 Uhr	Mittagessen für die Gelbe Gruppe in der Mini Mensa
12:30-14:00 Uhr	Freispiel und kleine Angebote oder Spielplatz
13:15-14:00 Uhr	2. Abholzeit

14:00-14:30 Uhr

Teezeit (~~Blaue und Gelbe Kinder zusammen~~)

(hier werden die Kinder der gelben Gruppe auf die blaue und rote Gruppe aufgeteilt)

14:30-16:00 Uhr

3. Abholzeit

Freispiel, Spielplatz oder kleine Angebote

Einen großen Teil der Freispielphase verbringen wir auf unserem Außengelände an der frischen Luft, um die Motorik und die Kreativität zu fördern und dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden.

4.5 Eingewöhnung

Um die Trennungssituation von der Familie gut zu gestalten und das Kind in seiner Entwicklung nicht zu beeinträchtigen, ist eine behutsame Eingewöhnung in die Kindertagesstätte wichtig. Die Erziehungsberechtigten sind die wichtigsten Bezugspersonen für die Kinder und sollen dies auch bleiben. Die Eingewöhnungsphase wird gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und vom pädagogischen Personal sorgfältig begleitet. So kann die erste Trennung von der Familie gelingen.

Das Team in der Kindertagesstätte arbeitet angelehnt an das Berliner Modell. Die Phasen dieses Modells können individuell angepasst werden. Bei dem ersten Elternabend, welcher in der Regel vor der Eingewöhnungsphase stattfindet, bekommen die Bezugspersonen einen Ablaufplan ausgehändigt, in denen die Schritte der Eingewöhnung detailliert beschrieben sind. So können die Bezugspersonen schon im Vorfeld eine Vorstellung darüber entwickeln, was sie und ihre Kinder erwarten wird. Findet eine Eingewöhnung innerhalb eines Kita-Jahres statt, wird der Ablaufplan beim Anmeldegespräch mitgegeben.

Das Berliner Eingewöhnungsmodell

In dem Berliner Eingewöhnungsmodell findet die Eingewöhnung in der Kindertagesstätte schrittweise statt. In der Regel durchläuft die Eingewöhnung vier bis fünf Phasen:

1. Phase (Grundphase)

Die Bezugsperson bleibt mit dem Kind für ein bis zwei Stunden in der Kindertagesstätte, verhält sich aber passiv und gibt Sicherheit, während die pädagogischen Kräfte erste Kontakte knüpfen.

2. Phase (Erster Trennungsversuch)

Die Bezugsperson verabschiedet sich kurz, aber verständlich für das Kind und verlässt dann den Raum. Die Dauer der Trennung hängt von der Reaktion des Kindes ab.

3. Phase (Stabilisierungsphase)

Hat das Kind auf die erste Trennung der Bezugsperson gut reagiert, wird der Zeitraum der Trennung schrittweise verlängert. Die Bezugspersonen bleiben aber in der Einrichtung. Hierbei übernehmen die pädagogischen Kräfte dann Aufgaben wie das Wickeln und das Füttern. So wird die Beziehung zum Kind aufgebaut und verstärkt.

4. Phase (Schlussphase)

In dieser Phase sind die Erziehungsberechtigten dann nicht mehr anwesend in der Kindertagesstätte, werden aber dennoch bei Bedarf kontaktiert. Diese Phase gilt, bis das Kind endgültig allein in der Kindertagesstätte bleiben kann.

5. Phase (Informationsphase)

Diese Phase findet, wenn sie stattfindet, in der Regel vor dem Start der Eingewöhnung statt. Hier werden wichtige Informationen über das Kind und das Vorgehen ausgetauscht.

5. Angebote

5.1 Singkreis

~~Jeden Freitag~~ Einmal im Monat findet ein gruppenübergreifender Singkreis statt. So können sich die Kinder aus den verschiedenen Gruppen miteinander vertraut machen.

5.2 Turnhalle

~~Einmal in der Woche nutzen die Regelgruppen und die altersübergreifende Gruppe jeweils im Wechsel~~ Alle Kindergartengruppen gehen einmal wöchentlich in die Turnhalle, die im Gebäude nebenan ist (der Wochentag und die Uhrzeit werden zu Beginn des KiTa-Jahres bekannt gegeben). Dort haben sie die Möglichkeit, alle Bewegungsarten zu erproben, wie z. B. rutschen, schaukeln, hüpfen, balancieren, klettern usw.

5.3 Mittwochsbuffet

Jeden Mittwoch bereitet die Kindertagesstätte ein Buffet vor. Daran nehmen die Regelgruppen und auch die altersübergreifende Gruppe teil. Von einer Firma aus Sande

erhalten wir wöchentlich Rohkost und Obst. Für Brot, Butter und Aufschnitt sorgen die Erziehungsberechtigten im Wechsel. Die Einkaufsliste befindet sich zeitnah in Ihrer Zetteltasche.

5.4 Mittagessen

Unser Mittagessen wird durch einen Caterer geliefert und wird vielseitig zubereitet. Über die monatlichen Kosten informiert Sie die Leitung.

5.5 Lese-Oma

Jeden Freitag kommt ehrenamtlich unsere Lese-Oma in unsere Einrichtung. Sie liest den Kindergartenkindern in kleinen Gruppen Geschichten vor. ~~„die sie selbst von zu Hause mitbringt.“~~ Die Bücher werden im Vorfeld von den pädagogischen Kräften ausgesucht. Um die Aufsichtspflicht weiter gewährleisten zu können, ist außerdem eine pädagogische Kraft mit anwesend.

5.6 Lernwerkstatt

Im Obergeschoss unserer Einrichtung steht den Kindern ein Raum zur Verfügung, in dem vielfältige Materialien für das praktische Ausprobieren und selbstaktives Lernen bereitstehen.

5.7 Sechser-Bande

Die Kinder im letzten Kindergartenjahr sind unsere sogenannte „Sechser-Bande“. Diese Kinder nehmen zusätzlich an Angeboten unserer Lernwerkstatt teil, die ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechen. Die Angebote sind freiwillig, abwechslungsreich und vermitteln Sachkompetenz. Sie lernen, sich selbst zu organisieren und üben gemeinsam mit den anderen Kindern den Übergang in die Schule.

5.8 Energie-Spar-Kids

In Zusammenarbeit mit dem Regionalen Umweltzentrum (RUZ) in Schortens nehmen unsere Kinder als „6er-Bande Energie-Spar-Kids“ spielerisch das Thema Energie unter die Lupe. Sie entdecken, wie wichtig Wasser, Strom, Licht und Wärme sind und lernen, sorgsam damit umzugehen. Durch kindgerechte Experimente und Aktionen werden Bewusstsein und Verantwortung für einen nachhaltigen Umgang mit Energie gefördert.

5.9 Sonnenschutz in der Kindertagesstätte

Unsere Kindertagesstätte ist eine Sonnenschutz-Kita in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Krebsgesellschaft und der IKK Classic.

Gemeinsam achten wir auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der Sonne und dem Hautschutz. Dazu gehören das regelmäßige Eincremen der Kinder mit Sonnenschutzmittel, das Spielen im Schatten sowie das Tragen von schützender Kleidung und einer Kopfbedeckung.

Erziehungsberechtigte und pädagogische Kräfte arbeiten eng zusammen, um die Kinder für den Sonnenschutz zu sensibilisieren und sie gesund durch den Sommer zu begleiten.

5.10 Angebote

Zu festen Zeiten finden in unserer Kindertagesstätte Angebote, also gezielte Förderungsmöglichkeiten, neben dem Freispiel und den Stuhlkreisen statt. Die Angebote umfassen alle Bildungsbereiche aus dem Orientierungsplan. Des Weiteren sind die Angebote soweit wie möglich situationsorientiert, sodass neben den geplanten Aktionen auch Raum für spontane Ideen der Kinder ist.

5.11 Bewegungsraum

Der Bewegungsraum steht allen Gruppen und auch der Krippe ~~im täglichen Wechsel~~ zur Verfügung. Wir nutzen diesen Raum für verschiedene Bewegungsangebote. Die Kinder können dort spielen, toben und tanzen.

5.12 Obstkorb (nur für die Krippenkinder)


Jeden Mittwoch gibt es in der Krippe einen Obstkorb. An diesem Tag brauchen die Kinder kein Obst zum Frühstück mitzubringen. Die Erziehungsberechtigten bekommen im Wechsel einen kleinen Einkaufskorb mit nach Hause, den sie mit Obst gefüllt wieder in der Krippe abgeben. ~~Die Liste, wer wann dran ist, befindet sich zeitnah in der Zettel tasche~~ Die Termine werden zeitnah in der Care-App (im Kalender) bekannt gegeben.

5.13 Unsere Personalampel

Um unsere Arbeit transparent zu machen, wie die aktuelle Personalsituation und damit auch die Betreuungsqualität aussieht, nutzen wir eine Personalampel im Eingangsbereich.

 = Wir sind gut besetzt.

 = Das Personal ist knapp.

 = Personalmangel.

Die Ampel wird täglich aktualisiert, damit Sie immer sehen können, wie die aktuelle Situation in der Kindertagesstätte ist.

5.14 Räumlichkeiten

Unsere Einrichtung verfügt über ein oberes und unteres Stockwerk.

Das Büro befindet sich in der Nähe des Haupteinganges.

Auf dem Flur befinden sich die Eigentumsfächer, ein Gummistiefelregal, Haken für Matschhosen und kleine Spielecken. Der Flur lädt zum Spielen und Bewegen ein. Dort finden die Kinder verschiedene Spielmaterialien, wie z.B. Ritterburg, Pferdewelt, Dinoecke. Diese werden regelmäßig gewechselt.

Ebenfalls befinden sich im Flur die Garderoben der Kinder. Hier hat jedes Kind seinen eigenen Platz, welcher sich durch ein Symbol wiederfinden lässt. Hausschuhe, Jacken, Straßenschuhe, Taschen usw. haben dort ihren festen Platz und sind jederzeit frei zugänglich für die Kinder und Erziehungsberechtigten.

In der Mini Mensa nehmen die Gelbe, die Blaue und die Rote Gruppe ~~das Frühstück und das Mittagessen~~ die **Mahlzeiten** ein. Dieser Raum kann auch für gezielte Angebote genutzt werden. Daneben befindet sich die Küche. Im Spülbereich besteht ein ausziehbares Podest, welches für kleinere Kindergruppen genutzt werden kann, um hauswirtschaftliche Angebote durchzuführen. Es können Kekse gebacken oder z. B. Obstsalate zubereitet werden. In der Mitte der Küche ist ein kleinerer Tresen, der auf die Höhe der Kinder abgestimmt ist. Auf diesem Tresen steht jeden Mittwoch unser Buffet, wo die Kinder sich eigenständig ihr Frühstück zusammenstellen.

Eine Galerie befindet sich im Treppenhaus. ~~Dort haben die Kinder die Möglichkeit, sich zurückzuziehen, um mit dem Puppenhaus oder der Ritterburg zu spielen.~~

Der Bewegungsraum steht den Kindern für Bewegungs- und Materialerfahrungen ~~im täglichen Wechsel~~ zur Verfügung. Dieser Raum wird vielseitig in Anspruch genommen, zum Beispiel zum Turnen, zum gemeinsamen Singen in Singkreisen, für Elternabende, für das Bilderbuchkino und noch vieles mehr.

Nebenan ist ein Geräteraum, in dem Materialien wie zum Beispiel Matten, Weichstoffelemente, Bälle, Tücher etc. untergebracht sind.

Dann gibt es noch einen Mehrzweckraum, in dem unsere Lernwerkstatt ist. Diese steht allen Gruppen ~~an unterschiedlichen Tagen~~ für verschiedene Angebote zur Verfügung.

Der Personalraum bietet die Möglichkeit, Elterngespräche und Teambesprechungen durchzuführen. Dort gibt es auch eine pädagogische Bibliothek. Auf derselben Etage ist ein kleiner Raum, den wir für Bilderbuchbetrachtungen nutzen können. Im Flur befindet sich noch eine Kinderbibliothek.

Wir haben zwei sanitäre Anlagen für Erwachsene, einen Abstellraum für Reinigungsmittel, eine kleine Küche und zwei Dachböden.

Im selben Gebäude ist auch die Grundschule untergebracht.

5.15 Außengelände

Das Außengelände der Kindertagesstätte ist komplett eingezäunt. Hier gibt es verschiedene Spielmöglichkeiten für die Kinder:

- Sandkasten,
- Wippe,
- Schaukel,
- Spielgerüst mit integrierter Rutsche und Hängebrücke,
- Kletterdreieck,
- Drehkarussell,
- Spiellandschaft.

Zwei Holzhütten für die Unterbringung der Fahrzeuge und für das Sandspielzeug stehen auf dem Spielplatz. Auf dem gesamten Gelände ist ein gepflasterter Rundweg, um mit verschiedenen Fahrzeugen (Roller, Dreirad) zu fahren. Das weitläufige Außengelände lädt die Kinder ein, sich auszutoben und ihre motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erproben. Unser kleiner Wald bietet Möglichkeiten für die Kinder zum Verstecken und zum Klettern. Der benachbarte Deich wird gerne von uns in den Tagesablauf mit einbezogen.

Auch das Außengelände der Krippe ist komplett eingezäunt. Es befindet sich eine Holzhütte auf dem Spielplatz, in dem Spielzeuge wie Bobby Cars, Dreiräder, Sandspielzeug und vieles mehr untergebracht sind. Den Krippenkindern stehen eine große Sandkiste, eine Nestschaukel und zwei Spielgerüste mit Rutsche zum Spielen zur Verfügung.



6. Beobachtung und Dokumentation

6.1 Die Entwicklungsschnecke

Unsere Kindertagesstätte hat sich für die Entwicklungsschnecke „Auf einen Blick“, von [Schlaaf Kirschner](https://schlaaf-kirschner.de/beobachtungsboegen/), entschieden, die wir als Grundlage für unsere Entwicklungsgespräche über ihr Kind nutzen (<https://schlaaf-kirschner.de/beobachtungsboegen/>).

Am Anfang der Krippen- und Kindergartenzeit eines jeden Kindes findet ein gemeinsamer Informationsaustausch mit den Erziehungsberechtigten statt. Vorhandene Erfahrungen und die Entwicklung des Kindes werden in einem Informationsbogen festgehalten. Entwicklung ist ein dauerhafter Prozess, weshalb wir die Kinder mehrfach in den verschiedensten Situationen beobachten. Die Ergebnisse werden fortlaufend dokumentiert.

Für jedes Kind wird eine Entwicklungsschnecke angefertigt. Der Beobachtungsbogen ist für Krippenkinder im Alter unter 3 Jahren und für Kindergartenkinder im Alter von 3 - 6 Jahren gegliedert.

Der Entwicklungsbogen ist in folgende Bereiche unterteilt:

- denken,
- sprechen, hören, sehen,
- bewegen,
- Lebenspraxis,
- soziales Miteinander / Emotionalität.

Diese Bereiche werden bildlich dargestellt und anhand dessen erklärt. Sollten Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung zu erkennen sein, können wir diese in einem Beobachtungsbogen speziell für den sprachlichen Bereich dokumentieren. Die Dokumentation von Beobachtungen gibt Möglichkeiten, im Team oder mit einer Fachberatung zu reflektieren.

6.2 Entwicklungsgespräche

Im Frühjahr bieten wir den Erziehungsberechtigten Entwicklungsgespräche an. Für die Kinder der „Sechser-Bande“ und für die Krippenkinder, die in den Kindergarten gehen, findet ein zusätzlicher Elternsprechtag im Herbst statt. Der Beobachtungsbogen „Auf einen Blick“ dient als Grundlage für die Gespräche und kann jederzeit von den Erziehungsberechtigten eingesehen werden. In diesem Gespräch erhalten Sie auch weitere Informationen über die Handhabung der Entwicklungsschnecke.

6.3 Sprache und Sprechen

Unser Ziel der Sprach- und Sprechentwicklung ist es, die Kinder zum Kommunizieren anzuregen. Unser Team dient hierbei als Sprachvorbild. Wir begleiten und motivieren die Kinder, grammatikalisch richtige und ganze Sätze zu sprechen, anderen Personen aktiv zuzuhören, Dialoge zu führen und Höflichkeitsformen, wie „Bitte“ und „Danke“ zu benutzen.

Unsere Einrichtung ist lernanregend gestaltet durch verschiedene Wort- und Sprachspiele, Bild- und Lesematerialien und gefestigte Abläufe, wie z. B. das gemeinsame Singen und Spielen von Fingerspielen. Die Sprachentwicklung dokumentieren wir im Sprachentwicklungsbogen „Auf einen Blick“ für Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren.

Der Sprachbogen ist in folgende Bereiche untergliedert:

- grundlegende Voraussetzung,
- Sprachverständnis,
- Wortschatz / Wortbedeutung,
- Wortbildung / Satzbau,
- Lautproduktion / Lautwahrnehmung,
- verbale / nonverbale Kommunikation,
- Betonung,
- Umgang mit Bilderbüchern, Texten, Erzählen usw.

Wenn Auffälligkeiten beim Sprechen der Kinder festgestellt werden, muss im Zweifel eine spezielle Diagnose ermittelt werden, die nicht vom pädagogischen Personal unserer Einrichtung, sondern von dafür ausgebildeten Experten und Expertinnen durchgeführt wird. Erziehungsberechtigte und pädagogisches Personal sollten in diesem Fall eng zusammenarbeiten und das Beste für das Kind ermöglichen. Kinder mit diagnostizierten Sprachentwicklungsstörungen benötigen eine gezielte Therapie durch Logopädie, beziehungsweise qualifiziertes medizinisches Fachpersonal.

6.4 Portfolio

Zu Beginn der Krippen- und Kindergartenzeit legen wir für jedes Kind ein Portfolio an. Darin sind unter anderem Fotos enthalten, die das Kind bei Lernprozessen oder beim Experimentieren zeigen. Alles wird mit einem kurzen Text dokumentiert. Außerdem werden kreative Werke des Kindes, Aussagen und Lieder abgeheftet.

Der Portfolioordner ist Eigentum des jeweiligen Kindes und wird so aufbewahrt, dass er jederzeit zugänglich für das Kind und deren Erziehungsberechtigte ist. In der Krippe wird das Gestalten noch vorwiegend von den pädagogischen Kräften übernommen, in den Regelgruppen können die Kinder schon fleißig selbst daran mitgestalten.

Zum Ende der Krippen- und Kindergartenzeit wird der Ordner mit nach Hause gegeben.

7. Elternarbeit

Die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist ein respektvoller Umgang miteinander.

Wir bieten den Erziehungsberechtigten in Erziehungsfragen Hilfestellungen an und versuchen, gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden, dabei ist gegenseitiges Vertrauen wichtig.

In einem „Tür - und Angelgespräch“ werden kurze Informationen ausgetauscht. Diese Informationen beinhalten Auffälligkeiten und Verhaltensweisen der Kinder wie z. B. unruhiges Schlafen, Unwohlsein etc.

Für uns bietet sich hierbei die Möglichkeit, Ihnen unsere Beobachtungen über das, was Ihr Kind den Tag erlebt hat, mitzuteilen. Sollte einmal ein längeres Gespräch erforderlich sein, legen wir gerne mit Ihnen einen Termin fest.

~~Die Pinnwände im Flur neben den Gruppenräumen geben Ihnen einen Einblick über unsere täglichen, wöchentlichen und monatlichen Aktivitäten.~~

Wichtige Informationen [finden Sie in der Care-App](#) (u. a. Elternbriefe und Einladungen) ~~finden Sie in der Zetteltasche im Flurbereich.~~ [und an den Pinnwänden im Flur neben den Gruppenräumen.](#)

2x jährlich stattfindende Elterngespräche bieten eine Möglichkeit für einen intensiven Austausch über die Entwicklung Ihres Kindes. Mit vorheriger Anmeldung können die Erziehungsberechtigten selbstverständlich auch einmal einen KiTa-Tag (Hospitationstag) in der Gruppe ihres Kindes miterleben. Ein Kennlern- und Informationsabend zu Beginn des KiTa-Jahres sowie verschiedene Elternabende runden unsere Elternarbeit ab.

Ein wichtiges Bindeglied zwischen Elternschaft, Kindergartenteam und Träger sind die Elternvertreter:in. Zu Beginn eines Kindergartenjahres werden pro Gruppe ein/eine Elternvertreter:in und ein/e Stellvertreter:in neu gewählt. Die Elternvertreter:innen aus allen Gruppen bilden den Elternrat und diese besitzen beratende und unterstützende Funktionen, wie z. B. Wünsche, Anregungen oder Vorschläge der Erziehungsberechtigten entgegenzunehmen und diese dem Träger oder der Leitung der Einrichtung weiterzugeben. Die Gruppensprecher:innen sind Mitglied im kommunalen Beirat der Einrichtung.

8. Zusammenarbeit mit der Grundschule

Unsere Kindertagesstätte arbeitet eng mit der Grundschule Cäciliengroden zusammen. Gemeinsame Angebote für die Kinder verhelfen zu einem guten Übergang in die Schule. Wir haben mit der Grundschule Cäciliengroden gemeinsam einen Kooperationsvertrag unterschrieben, dieser beinhaltet folgende Punkte:

- ein enger Kontakt zur Schulleitung und dem Kollegium,
- Austausch über pädagogische Inhalte,
- Besuch der zukünftigen Lehrer:innen in der Kindertagesstätte,
- Schnupperstunde in der Patenklasse,
- Hospitation der Lehrkräfte in der Kindertagesstätte,
- gegenseitige Einladungen zu Festen und Elternabenden,
- Abschlussbericht von der Kindertagesstätte für die Grundschule mit Absprache der Erziehungsberechtigten.

9. Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationspartner

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Konzeption. Unser Ziel ist es, durch regelmäßige Präsenz in der Öffentlichkeit Einblick in unsere Arbeit zu geben.

Wie z. B.

Institution:	Kooperation:
<ul style="list-style-type: none"> • Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Brückenjahr • Besuche im letzten Kindergartenjahr • Erfahrungsaustausch zwischen Grundschule und Kindergarten • Gemeinsam gestaltete Elternabende
<ul style="list-style-type: none"> • Bibliothek Sande 	<ul style="list-style-type: none"> • Bilderbuchkino • Buchausleihe in der KiTa • Bib-Fit (Bücherei-Führerschein)
<ul style="list-style-type: none"> • Kirchengemeinde • Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • der Weihnachtschor singt auf dem Adventsmarkt in Cäciliengroden • der Weihnachtschor singt auf dem Weihnachtsmarkt in Alt-Marienhausen • lebendiger Adventskalender • Senioren-Nachmittag

	(Spiele-Nachmittag, offenes Singen)
<ul style="list-style-type: none"> • Vereine 	<ul style="list-style-type: none"> • Tannenbaum-schmücken • Sander Engel (verschiedene Aktionen zur Weihnachtszeit)
<ul style="list-style-type: none"> • Regionales Umweltzentrum (RUZ) 	<ul style="list-style-type: none"> • Energie-Spar-Kids • Müll-Trennung
<ul style="list-style-type: none"> • Polizei Jever 	<ul style="list-style-type: none"> • Rollerführerschein
<ul style="list-style-type: none"> • Uns Luettje Erst helpers 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflasterpass „Erste Hilfe“
<ul style="list-style-type: none"> • Niedersächsische Krebsgesellschaft IKK Classic 	<ul style="list-style-type: none"> • Sun-Pass

9.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Ebenfalls arbeiten wir mit weiteren Einrichtungen zusammen, wie z. B.

- Landkreis Friesland
- Jugendamt
- Familien – und Kinderservicebüro
- Therapeuten aus verschiedenen Fachrichtungen

10. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Anforderungen und die Aufgaben von pädagogischen Kräften werden immer umfangreicher und komplexer. Deshalb ist es wichtig das Fachpersonal dauerhaft zu schulen, um sich weiterentwickeln zu können und den Aufgaben bestmöglich gerecht zu werden. Dem kommen wir durch verschiedene Fortbildungen, Teamtagen und einrichtungsübergreifender Zusammenarbeit nach.

Dieses beinhaltet unter anderem:

- gemeinsame Fortbildungen und Aktivitäten,
- Kooperationsverträge der Tageseinrichtungen und Schulen,
- Personal aus verschiedenen Bereichen mit verschiedenen Erfahrungen,
- regelmäßiger Austausch,
- Absprachen und Entscheidungen,
- Netzwerktreffen durch die Kindertageseinrichtungen und Schulen,
- **Supervision.**

Im U3-Bereich achten wir darauf, dass mindestens eine pädagogische Kraft über eine zusätzliche Qualifikation verfügt (Weiterbildung im U3- Bereich). Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden vom Träger gefördert.

11. Quellennachweis

- Niedersächsisches Kultusministerium (2005). Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Einrichtungen für Kinder.
- Das Berliner Eingewöhnungsmodell - Theoretische Grundlagen und praktische Umsetzung.
- Sprachbildung und Sprachförderung/Niedersächsisches Kultusministerium

Schlusswort

Dieses Konzept wird regelmäßig unter den Gesichtspunkten der Qualitätsentwicklung und der Evaluation fortgeschrieben.

Stand: Januar 2023

Stand: November 2025

Hygieneplan

Inhaltsverzeichnis

~~1. Gesetzliche Vorgaben~~

Zuständigkeiten / Kontrolle

~~2. Hygieneanforderungen in Räumen~~

Reinigung / Desinfektion

~~3. Handhygiene~~

Personal

Kinder

~~4. Reinigung~~

Reinigungsrythmus

~~5. Bekleidung / Wäsche~~

~~6. Lebensmittel~~

~~7. Trinkwasser / Abfälle~~

~~8. Spielsand / Außenflächen~~

~~9. Hygienemaßnahmen bei auftretenden Erkrankungen~~

- ~~• Erste Hilfe~~
- ~~• Magen-Darm-Erkrankungen~~
- ~~• Erkältungserkrankungen / Fieber~~
- ~~• Läuse~~

~~10. Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes~~

~~Küchenpersonal
Betreuungspersonal
Kinder~~

~~11. Maßnahmen / Meldungen / Wiedenzulassung~~

~~1. Gesetzliche Vorgaben~~

~~Nach § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz müssen Gemeinschaftseinrichtungen die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zum Infektionsschutz umsetzen und Hygienepläne vorlegen.~~

~~Zur Erstellung dieser Pläne gibt das Gesetz nur Empfehlungen, so dass eine individuelle Erstellung eines Hygieneplanes der Einrichtung überlassen bleibt.~~

~~Die Leitung der Einrichtung trägt die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Erfordernisse:~~

~~Zu den Aufgaben gehören weiter:~~

- ~~• Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplanes~~
- ~~• Überwachung der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen~~
- ~~• Durchführung der Hygienebelehrungen~~
- ~~• Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und den Eltern~~

2. Hygieneanforderungen in Räumen

~~Eine kontinuierliche planmäßige bauliche Instandhaltung und Renovierung ist notwendige Voraussetzung für jede effektive Reinigung und Desinfektion.~~

~~Die Bauweise und Ausstattung hat den Unfallverhütungsvorschriften, der Arbeitsstättenverordnung sowie den brandschutztechnischen Vorschriften zu genügen.~~

~~Schimmelbefall muss umgehend saniert werden.~~

~~Eine regelmäßige feuchte Reinigung der Räume und Flächen sorgt täglich für einen guten Hygienestatus.~~

~~Desinfektion erfolgt sofort nach Verunreinigung mit Körperflüssigkeiten sowie nach Absprache mit dem Gesundheitsamt bei Infektionskrankheiten.~~

3. Handhygiene

~~Hände waschen reduziert Keime auf den Händen, die durch vielfältige Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptüberträger von Infektionserregern sind.~~

Personal:

- ~~• den Mitarbeitenden stehen fünf Handwaschplätze in der Einrichtung zur Verfügung, die mit Flüssigseife, Desinfektions- und Pflegemittel ausgestattet sind~~
- ~~• zur Trocknung werden Einmalhandtücher genutzt~~

Eine gründliche Handreinigung erfolgt:

- ~~• zu Dienstbeginn~~
- ~~• nach jeder Verschmutzung~~
- ~~• nach dem Toilettengang~~
- ~~• vor dem Umgang mit Lebensmitteln~~
- ~~• vor und nach Einnahme von Speisen und Getränken~~
- ~~• nach intensivem Kontakt zu Kindern mit Erkrankungen~~

Eine Desinfektion erfolgt:

- ~~• nach dem Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Windeln wechseln oder Begleitung der Kinder beim Toilettengang~~

Kinder:

- ~~jedem Kind wird altersentsprechend eine ordnungsgemäße Handwaschtechnik nahegebracht~~

~~Eine gründliche Reinigung der Hände erfolgt:~~

- ~~zu Beginn des KiTa Tages~~
- ~~nach dem Spielen~~
- ~~bei jeder Verschmutzung~~
- ~~nach dem Toilettengang~~
- ~~vor und nach der Einnahme der Mahlzeiten~~

~~Eine Handdesinfektion erfolgt bei Verunreinigung mit infektiösem Material durch Desinfektionstücher.~~

4. Reinigung

~~Die Reinigung der Fußböden und aller Flächen obliegt den Reinigungskräften, die eine Einweisung zur Behandlung unterschiedlicher Materialien erhalten haben.~~

~~Die regelmäßige Reinigung erfolgt im folgenden Rhythmus:~~

Fußboden	täglich feucht
Sanitärräume	täglich feucht
Türklinken	täglich feucht
Grundreinigung	2x jährlich

~~Die Reinigung der unmittelbaren Gebrauchsgegenstände im Alltag obliegt dem Personal:~~

Tische	vor und nach der Mahlzeit feucht
Stühle/Tische/Schränke	sofort nach der Verunreinigung
Wickeltisch	nach Nutzung Desinfektion
Fieberthermometer	nach Nutzung Desinfektion
Nach Ansprache mit dem Gesundheitsamt	Desinfektion aller Flächen

5. Bekleidung / Wäsche

~~Verunreinigte Kleidung der Kinder wird sofort gewechselt. Jedes Kind hat Wechselwäsche in der Einrichtung, so dass die Reinigung nach Verschmutzung den Erziehungsberechtigten zufällt.~~

~~Für Wäsche, die zur Ausstattung der KiTa gehört, gelten folgende Regeln:~~

Bezüge auf Spielmatten	wöchentlich
Bettwäsche	vierzehntägig und nach Bedarf
Schlafdecken, Matratzen, etc.	1x jährlich
Geschirrtücher etc.	täglich

~~Auch hier gilt bei Verschmutzung erfolgt ein sofortiger Austausch. Die Reinigung benutzter Wäsche findet in einem separaten Raum statt.~~

~~6. Lebensmittel~~

~~Um lebensmittelbedingte Erkrankungen zu vermeiden, gelten in diesem Bereich in Kindertageseinrichtungen besonders hohe Anforderungen an die Hygiene. In unserer Einrichtung bieten wir ein Mittagessen an. Das Essen wird in einem geschlossenen Wärmebehälter durch einen Caterer geliefert wird. Die Temperatur wird bei Anlieferung erfasst und dokumentiert. Dort lagert das Essen bis zur Ausgabe an die Kinder, dieses übernimmt die Küchenkraft gemeinsam mit den pädagogischen Kräften.~~

~~Alle Kräfte verfügen über eine Belehrung zu § 43, diese wird jährlich aufgefrischt. Lebensmittel, die das Personal für sich mitbringt, werden gesondert gelagert.~~

~~7. Trinkwasser/ Abfälle~~

~~Das in der KiTa verwendete Wasser entspricht der Trinkwasserverordnung. Einmal im Jahr wird die Wasserqualität von externen Fachkräften überprüft. Alle Abfälle werden in Mülleimern mit zusätzlichen Beuteln gesammelt und täglich (bei Bedarf sofort) geleert.~~

~~8. Spielsand/ Außenflächen~~

~~In der KiTa verwendeter Sand entspricht den Vorgaben in Herkunft und Qualität. Der Träger befasst sich mit dem Austausch, der Reinigung und der Kontrolle.~~

~~9. Hygienemaßnahmen bei auftretenden Erkrankungen~~

- ~~Erste Hilfe~~

~~Bagatellwunden werden ausgewaschen und mit einem Wundschnellverband verschlossen. Ersthelfende tragen dabei Handschuhe. Anschließend werden alle kontaminierten Flächen und die Hände desinfiziert. Die Maßnahme wird in einem Verbandbuch protokolliert. Ein Verbandskasten nach DIN 13157 befindet sich auf der Mitarbeitertoilette.~~

- ~~Magen-Darm-Erkrankungen~~

~~Das betroffene Kind wird bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten von einer pädagogischen Kraft begleitet. Der Kontakt zu den anderen Kindern wird vermieden. Nach Abholung des Kindes werden alle eventuell kontaminierten Flächen durch die Mitarbeitenden desinfiziert.~~

~~Die Erziehungsberechtigten werden noch einmal auf § 34 Infektionsschutzgesetz aufmerksam gemacht, bei mehreren Fällen werden alle Erziehungsberechtigten informiert. Der Kontakt zum Gesundheitsamt wird hergestellt um evtl. weitere Maßnahmen zu besprechen und einzuleiten.~~

- ~~Erkältungskrankheiten und Fieber~~

~~Kinder mit Fieber werden bis zur Abholung von einer pädagogischen Kraft betreut. Husten und Schnupfen werden von der Gruppenleitung mit den Eltern besprochen. Wenn das Kind nicht am Tagesablauf teilnehmen kann, wird es abgeholt.~~

~~Treten vermehrt schwere Erkältungsfälle auf, wird der Kontakt zum Gesundheitsamt hergestellt, um evtl. nötige Maßnahmen zur Eindämmung zu erläutern.~~

- ~~Läuse~~

~~Das betroffene Kind wird separiert und von einer pädagogischen Kraft betreut. Die Abholung erfolgt sofort. Die Ärztin / der Arzt entscheidet, wann das Kind wieder in die KiTa gehen darf.~~

~~Alle Spielzeuge und Flächen, mit denen das Kind Kontakt hatte, werden gereinigt. Eine Überprüfung der anderen Kinder, ob eine Ansteckung erfolgt ist, obliegt den Erziehungsberechtigten.~~

10. Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes

~~Mitarbeitenden in der Küche und im Gruppendienst ist es untersagt, die Einrichtung zu betreten, wenn~~

- ~~eine Infektion der in § 34 des Infektionsschutzgesetzes aufgeführten Erkrankungen vorliegt oder Verdacht darauf besteht~~
- ~~eine fieberhafte Erkrankung oder eine Verlausion vorliegt~~
- ~~eine andere ansteckende Erkrankung diagnostiziert ist~~

~~Diese gilt auch für die betreuten Kinder. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit ist eine Wiederzulassung möglich.~~

~~11. Maßnahmen / Meldungen / Wiederzulassung~~

~~Bei allen in der KiTa auftretenden Erkrankungen werden die betroffenen Kinder isoliert und von einer pädagogischen Kraft betreut.~~

~~Die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert, dass das Kind abgeholt werden muss. Alle evtl. kontaminierten Flächen und auch die Kleidung werden gereinigt und desinfiziert.~~

~~Bei der Bestätigung durch eine Ärztin / einen Arzt, dass es sich um eine meldepflichtige Erkrankung handelt, informieren wir alle Erziehungsberechtigten. Das Gesundheitsamt wird informiert.~~

~~Die Wiederzulassung nach einer Erkrankung ist in unserer Hausordnung zu diesem Thema festgelegt, die alle Erziehungsberechtigten zu Beginn des KiTa-Besuches ihres Kindes erhalten.~~

~~Ein KiTa-Besuch nach Fieber und Magen-Darm-Erkrankungen ist frühestens nach 48 Stunden Symptom-Freiheit möglich.~~

~~Dies gilt auch für Mitarbeitende.~~

~~Quelle: Rahmen-Hygieneplan des niedersächsischen Gesundheitsamtes~~

~~Stand: 21.11.2025~~



Gemeinde Sande



Hygieneplan der Kindertagesstätte Schatzinsel

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Vorgaben	39
1.1 Einleitung	39
2. Hygienemanagement	39
2.1 Verantwortlichkeiten in der Einrichtung	39
3. Basishygiene	40
3.1 Händehygiene	40
3.1.1 Personal	40
3.1.2 Kinder	41
3.2 Händedesinfektion	42
4. Umgebungshygiene / Reinigungsrythmus	43
4.1 Hygieneanforderungen in Räumen	43
4.2 Reinigung und Desinfektion von Fußböden	44
5. Wäschehygiene	45
6. Umgang mit Abfällen	46
7. Lebensmittel und Küchenhygiene	46
8. Trinkwasserhygiene	47
9. Spielsand / Außenflächen	47
10. Hygiene bei medizinischen und pflegerischen Maßnahmen	47
10.1 Erste Hilfe	48
10.2 Wichtige Notrufnummern:	48
10.3 Medikamentenvergabe	48
11. Maßnahmen bei ausgewählten Infektionserregern	49
11.1 Magen-Darm-Erkrankungen	49
11.2 Erkältungskrankheiten und Fieber	50
11.3 Läuse	50
11.4 Krätze	51
12. Masernschutz nach dem § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz	51
12.1 Masernschutz der Kinder	51
12.2 Ärztliche Impfberatung vor der Betreuung nach IfSG § 34 Absatz 10a	51
12.3 Masernschutz der Mitarbeitenden	51

13. Belehrungen / Beratungen § 34 Infektionsschutzgesetz	52
13.1 Belehrung für Sorgeberechtigte nach dem Infektionsschutzgesetz	52
13.2 Belehrung der Mitarbeitenden.....	52
14. Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz	52
14.1 Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen	52
15. Wiedenzulassung	54
16. Quellen- und Literaturverzeichnis	55
Anhang: Reinigungs- und Desinfektionsplan.....	56

1. Gesetzliche Vorgaben

Nach § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) müssen Gemeinschaftseinrichtungen die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zum Infektionsschutz umsetzen und Hygienepläne vorlegen.

Zur Erstellung dieser Pläne gibt das Gesetz nur Empfehlungen, sodass eine individuelle Erstellung eines Hygieneplanes der Einrichtung überlassen bleibt.

1.1 Einleitung

Der Hygieneplan beinhaltet geeignete Maßnahmen zur Förderung des Erlernens von allgemeinen hygienischen Grundregeln. Diese sind zum Schutz vor übertragbaren Krankheiten und Krankheitserregern von Kindern, Mitarbeitenden, Sorgeberechtigten und Besuchern.

Der Hygieneplan ist von allen Mitarbeitenden zu beachten und im Alltag umzusetzen. Allen Mitarbeitenden ist der Hygieneplan bekannt, welcher jederzeit zugänglich und einsehbar ist.

2. Hygienemanagement

2.1 Verantwortlichkeiten in der Einrichtung

Die Leitung der Einrichtung trägt die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Erfordernisse und nimmt diese durch Anleitung und Kontrolle wahr.

Zu den Aufgaben des Hygienemanagements gehören unter anderem:

- die Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplanes,
- die Überwachung der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen,
- die Durchführung der Hygienebelehrungen,
- die Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und den Erziehungsberechtigten.

Der Hygieneplan wird jährlich auf Aktualität geprüft und bei Bedarf geändert.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt u. a. durch Begehungen der Einrichtung (routinemäßig) sowie bei aktuellem Bedarf. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.

3. Basishygiene

3.1 Händehygiene

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion gehören zu den wichtigsten Maßnahmen der Infektionsverhütung und der Bekämpfung von Infektionen.

3.1.1 Personal

Den Mitarbeitenden stehen in der Einrichtung fünf Handwaschplätze zur Verfügung. Diese befinden sich:

- in der Küche,
- im Mitarbeiter-WC,
- im WC oben,
- in der roten Gruppe,
- in der grünen Gruppe.

An diesen Orten sind Spender angebracht, die mit Flüssigseife (Handlotion „Foam Soap mline“) und Desinfektionsmittel (Schülke „terralin liquid“) ausgestattet sind.

Zur Trocknung werden Einmal-Handtücher genutzt.

Die gründliche Händereinigung sollte

- zum Dienstbeginn,
- nach jeder Verschmutzung,
- nach Toilettenbenutzung,
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln,
- vor und nach der Einnahme von Speisen und Getränken,

- nach intensivem Kontakt mit Kindern, die an Durchfallerkrankungen und Atemwegsinfektionen (Husten, Schnupfen) leiden,
 - nach Kontakt mit Tieren,
- erfolgen.

Die hygienische Händedesinfektion ist erforderlich

- nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut und Körperausscheidungen (z.B. nach dem Wickeln oder Maßnahmen in Zusammenhang mit der Toiletten- / Töpfchenbenutzung durch Kinder),
- Wenn dabei Handschuhe getragen werden, müssen die Hände auch nach Ablegen der Handschuhe desinfiziert werden.

3.1.2 Kinder

Jedes Kind soll eine ordnungsgemäße Handwaschtechnik erlernen.

Die gründliche Händereinigung sollte

- zu Beginn des Kita-Tages,
- nach dem Spielen im Freien,
- nach jeder Verschmutzung,
- nach der Töpfchen- oder Toilettenbenutzung,
- nach dem Putzen der Nase,
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln,
- vor der Einnahme von Speisen und Getränken,
- nach Kontakt mit Tieren,
- nach Hand/Finger in den Mund stecken,

erfolgen.

Eine Händedesinfektion erfolgt bei Verunreinigung mit infektiösem Material (das sind Krankheitserreger, die von Tieren und Menschen verursacht werden) durch Desinfektionstücher (*Schülke „Universal wipes premium mikroloid“*).

So werden unsere Kinder zur Handwaschtechnik von den Mitarbeitenden angeleitet:

1. Hände zunächst unter fließendes Wasser halten, angenehme Wassertemperatur auswählen.
2. Hände gründlich einseifen: Händeinnenflächen und Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Fingernägel nicht vergessen.
3. Seife sanft an allen genannten Stellen für ca. 20 bis 30 Sekunden einmassieren.
4. Danach die Hände unter fließendem Wasser gründlich abspülen.
5. Anschließend die Hände mit einem Einmalhandtuch abtrocknen.

3.2 Händedesinfektion

Technik der hygienischen Händedesinfektion (Einreibe - Methode)

- Nach Kontamination der Hände mit Krankheitserregern gilt folgende Reihenfolge:
 1. Desinfektion
 2. Reinigung (Waschen bei Bedarf)
- **Sichtbar grobe Verschmutzungen** (z.B. durch Ausscheidungen) sind vor der Desinfektion mit Zellstoff oder einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch zu entfernen.
- 3 – 5 ml des Präparates in die trockenen Hände einreiben, dabei Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelfalze besonders berücksichtigen.
- Während der vom Hersteller geforderten **Einwirkzeit** (in der Regel ½ Minute) müssen die Hände vom Desinfektionsmittel feucht gehalten werden.
- Die Verwendung von **Einmalhandschuhen** ist bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen und Blut zu empfehlen.

Mitarbeitende	Kinder
Nach Kontakt mit potentiell infektiösen Materialien, Gegenständen oder Flächen , z.B. mit Stuhl, Urin, Erbrochenem,	Nach Kontamination der Hände mit infektiösem Material (siehe links)

Blut und anderen Körperausscheidungen, die mikrobiell verunreinigt (kontaminiert) sein können (z. B. nach dem Windelwechseln oder in Zusammenhang mit der Toiletten- / Töpfchen- Benutzung durch Kinder).	Die Mitarbeitenden führen die Desinfektion beim Kind durch oder unterstützen das Kind entsprechend dabei (ggf. mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch durchführen).
Nach dem Ablegen von Schutzhandschuhen.	
Vor der Wundbehandlung, dem Anlegen von Pflastern, Verbänden, o.ä.	

Ein Haut- und Desinfektionsplan, in DIN A3, hängt für die pädagogischen Kräfte im WC unten aus.

Jedes Händedesinfektionsmittel (egal, ob flüssig oder Tücher) werden bei Anbruch mit einem Datum versehen.

4. Umgebungshygiene / Reinigungsrythmus

4.1 Hygieneanforderungen in Räumen

Eine kontinuierliche planmäßige bauliche Instandhaltung und Renovierung ist notwendige Voraussetzung für jede effektive Reinigung und Desinfektion.

Die Bauweise und Ausstattung hat den Unfallverhütungsvorschriften, den Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung sowie den brandschutztechnischen Vorschriften zu genügen.

Schimmelbefall muss umgehend saniert werden.

Eine regelmäßige feuchte Reinigung der Räume und Flächen sorgt täglich für einen guten Hygienestatus.

Desinfektion erfolgt sofort nach Verunreinigung mit Körperflüssigkeiten sowie nach Absprache mit dem Gesundheitsamt bei Infektionskrankheiten.

4.2 Reinigung und Desinfektion von Fußböden und anderen Flächen sowie Gegenstände

Reinigungsrythmus:

Die Reinigung der Fußböden und aller weiteren Flächen, obliegt den Reinigungskräften, die eine Einweisung zur Behandlung unterschiedlicher Materialien erhalten haben.

Die regelmäßige Reinigung erfolgt im folgenden Rhythmus:

Fußböden	Täglich feucht
Sanitärräume	Täglich feucht
Türklinken	Täglich feucht
Grundreinigung	2x jährlich
Teppichböden	Täglich absaugen, 2x jährlich eine Nassreinigung und Aufbereitung

Die Reinigung der unmittelbaren Gebrauchsgegenstände im Alltag obliegt dem Personal:

Tische	Vor und nach der Mahlzeit feucht
Stühle / Tische / Schränke	Sofort nach der Verunreinigung
Wickeltisch	Nach Nutzung Desinfektion
Fieberthermometer	Nach Nutzung Desinfektion
Bei meldepflichtigen Erregern nach Absprache mit dem Gesundheitsamt	Desinfektion aller Flächen
Spielzeug / Beschäftigungsmaterial	Wöchentliche Reinigung oder bei auftretenden Krankheiten sofort
Verschließbarer Windelbehälter	Tägliche Leerung und anschließende Reinigung mit Desinfektionsmitteln. 1x die Woche erfolgt eine gründliche Reinigung und Desinfektion. Die Windeln werden im Hausmüll entsorgt.

Bällebad	Die Bälle werden alle 4 Wochen desinfiziert, bei sichtbarer Verschmutzung findet dies häufiger statt.
----------	---

Einmal pro Halbjahr findet eine Grundreinigung statt, dann werden Fenster, Heizkörper, Jalousien, Fliegengitter, etc. gereinigt. Die Reinigungsmaßnahmen werden nach Abwesenheit der Kinder durchgeführt.

5. Wäschehygiene

Verunreinigte Kleidung der Kinder wird sofort gewechselt.

Jedes Kind hat ausreichend Wechselwäsche (personengebunden) in der Einrichtung, sodass die Reinigung nach Verschmutzung den Sorgeberechtigten zufällt.

Die persönliche Kleidung der Kinder wird in separaten Fächern getrennt gelagert und hat genügend Abstand zu der Kleidung der anderen Kinder.

Für Wäsche, die zur Ausstattung der Kindertagesstätte gehört, gelten folgende Wechselintervalle:

Bezüge auf Spielmatten	Wöchentlich
Bettwäsche	Vierzehntägig und nach Bedarf
Schlafdecken, Matratzen, etc.	1x jährlich und nach Bedarf
Geschirrtücher etc.	Täglich
Waschlappen (personengebunden)	Täglich
Wolldecken	Alle 4 Wochen
Sofabezüge	1x im Jahr (<i>Wäscherei Schrodin Wilhelmshaven</i>)

Auch hier gilt: Bei Verschmutzung erfolgt ein sofortiger Austausch. Die Reinigung benutzter Wäsche findet in einem separaten Raum statt. Die Schmutzwäsche wird von der sauberen

Wäsche getrennt. Die Lagerung der sauberen Wäsche erfolgt staubfrei und kontaminationsgeschützt.

Um Schmierinfektionen zu verhindern, wird die Waschmaschine regelmäßig gereinigt und mit einem *viruzid plus* Mittel (*Sagrotan Wäsche Hygienespüler Desinfektion [Entfernt 99,9% der Bakterien]*) waschdesinfiziert.

Die Waschmittelfächer, sowie die Gummidichtungen werden nach jedem Waschgang gereinigt.

6. Umgang mit Abfällen

In unserer Kindertagesstätte sind ausreichend Abfallbehälter vorhanden. Alle Abfälle werden in Mülleimern mit zusätzlichem Beutel gesammelt und täglich (bei Bedarf sofort) geleert. Die Entsorgung der Abfälle erfolgt vom Entsorgungsbetrieb *Augustin Entsorgung Friesland GmbH*.

7. Lebensmittel und Küchenhygiene

Um lebensmittelbedingte Erkrankungen zu vermeiden, gelten in diesem Bereich in Kindertagesstätten besonders hohe Anforderungen an die Hygiene.

In unserer Einrichtung bieten wir ein Mittagessen an. Die Anlieferung des Mittagessens wird täglich mit gekühlten frischen Speisen in einem ordnungsgemäß gereinigten und geschlossenen Behälter durch den Caterer geliefert.

Die Temperatur wird bei Anlieferung erfasst und dokumentiert. Das Essen kommt bis zur Ausgabe an die Kinder in einen Ofen, dort wird es erhitzt.

Das übernimmt die Küchenkraft gemeinsam mit den pädagogischen Kräften. Für die Essensausgabe wird sauberes Geschirr benutzt. Die übrig gebliebenen Speisen nimmt der Caterer wieder mit.

Lebensmittel, die das Personal für sich mitbringt, werden in verschlossenen Brotdosen gesondert unten im Kühlschrank gelagert. Die Lebensmittel, die für die Kindertagesstätte sind, werden oben gesondert im Kühlschrank gelagert.

Unser Industriegeschirrspüler wird täglich von der Küchenkraft gereinigt und einmal pro Woche entkalkt mit dem Pulver-Entkalker („eifix“).

Einmal im Jahr findet eine Kontrolle und Wartung von der Firma *Frank Meier Großküchen Technik* statt. Dieses wird dokumentiert.

8. Trinkwasserhygiene

Das in der Einrichtung verwendete Wasser entspricht der Trinkwasserversorgung. Einmal im Jahr wird die Wasserqualität von externen Fachkräften überprüft (*OÖWW*).

Legionellenprophylaxe

Die Legionellenprophylaxe wird zweimal die Woche für jeweils drei bis fünf Minuten durchgeführt, in dem die Leitungen geöffnet werden und das Wasser laufen gelassen wird. Bei einer längeren Schließung werden alle Leitungen geöffnet und das Wasser wird für etwa 10 Minuten laufen gelassen, um das Standwasser ablaufen zu lassen.

9. Spielsand / Außenflächen

In der Einrichtung verwendeter Sand entspricht den Vorgaben in Herkunft und Qualität. Der Träger befasst sich mit dem Austausch, der Reinigung und der Kontrolle.

Zusätzlich führen die Mitarbeiterinnen täglich einen Kontrollgang auf dem Außengelände (Krippe / Kita) vor und dokumentieren dies.

10. Hygiene bei medizinischen und pflegerischen Maßnahmen

10.1 Erste Hilfe

In unserer Einrichtung ist Erste-Hilfe-Material vorhanden. Ein Verbandskasten nach DIN 13157 befindet sich auf der Mitarbeitertoilette. Eine regelmäßige Kontrolle auf Haltbarkeitsdauer wird durchgeführt und dokumentiert.

Alle Mitarbeitenden haben nachweislich einen Erste-Hilfe-Kurs für Kinder absolviert und frischen diesen alle 2 Jahre auf.

Bagatellwunden werden mit Leitungswasser ausgewaschen und mit einem Wundschnellverband verschlossen. Ersthelfende tragen dabei Handschuhe. Anschließend werden alle kontaminierten Flächen mit einem Desinfektionsmittelgetränktem Tuch gereinigt und danach werden die Hände desinfiziert.

Die Maßnahme wird in einem Verbandbuch protokolliert.

Bei Kontakt mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten tragen die Ersthelfenden Einmalhandschuhe. Die Hände werden vor und nach der Hilfeleistung desinfiziert.

Der Ersthelfende entscheidet, ob sofortige ärztliche Hilfe hinzugezogen werden muss.

10.2 Wichtige Notrufnummern:

Rettungsdienst / Feuerwehr	112
Polizei	110
Giftnotruf (Giftinformationszentrum Nord)	0551-19240

10.3 Medikamentenvergabe

Medikamente werden richtig beschriftet. Sie werden sicher gelagert und die Mitarbeitenden werden geschult, das Medikament zu verabreichen. Eine schriftliche ärztliche Verordnung und die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten liegen vor. Jede Verabreichung wird schriftlich dokumentiert.

11. Maßnahmen bei ausgewählten Infektionserregern

11.1 Magen-Darm-Erkrankungen

Das erkrankte Kind wird bis zur Abholung durch die Sorgeberechtigten möglichst getrennt von den anderen Kindern von einer pädagogischen Kraft betreut.

Die Sorgeberechtigten werden informiert und noch einmal über die Inhalte des § 34 IfSG aufgeklärt. Insbesondere über das Betreuungsverbot bei ansteckenden Erkrankungen und die Bedingung für die Wiedermöglichkeit in die Kindertagesstätte.

Nach Abholung des Kindes werden alle eventuell kontaminierten Oberflächen und Gegenstände, mit denen das Kind in Berührung kam, durch einen Mitarbeitenden mit einem viruswirksamen Desinfektionsmittel desinfiziert. Dabei sind Einmalhandschuhe zu tragen. Nach dem Umgang mit dem erkrankten Kind führen die Mitarbeitenden eine Händedesinfektion durch.

Die Toilettenbecken und die WC-Brille werden gründlich gereinigt und desinfiziert. Auch hierbei werden Einmalhandschuhe getragen.

Durch einen Aushang oder über die Care-App werden alle Sorgeberechtigten anonym informiert.

Bei mehreren Fällen wird der Kontakt zum Gesundheitsamt hergestellt, um eventuell weitere Maßnahmen zu besprechen und einzuleiten.

Wenn ein Kind erbrochen hat, wird unsere Spuckolino-Box angewendet. Diese steht im Waschraum der Kindertagesstätte und ist für alle Mitarbeitenden zu jeder Zeit griffbereit.

Anwendung (z. B. auf dem Fußboden):

Nur etwas OPTAN-Spuckolino aufstreuen, kurz warten bis sich ein fester Klumpen bildet. Danach mit der Kehrschaufel im Restmüll entsorgen. Dann mit einem Desinfektionstuch (Schülke wipes mikrocid sensitiv) den Boden desinfizieren. Die Kehrschaufel wird mit einem Desinfektionsmittel (Schülke terralin protect) desinfiziert.

11.2 Erkältungskrankheiten und Fieber

Kinder mit Fieber werden bis zur Abholung von einer pädagogischen Kraft betreut. Husten und Schnupfen werden von der Gruppenleitung mit den Sorgeberechtigten besprochen. Wenn das Kind nicht am Tagesablauf teilnehmen kann, wird es abgeholt.

Treten vermehrt schwere Erkältungsfälle auf, wird der Kontakt zum Gesundheitsamt hergestellt, um eventuell nötige Maßnahmen zur Eindämmung zu erläutern.

11.3 Läuse

- Beim Auftreten von Läusen benachrichtigt die Leitung unverzüglich das Gesundheitsamt.
- Das befallene Kind ist bis zur Abholung durch die Sorgeberechtigten möglichst getrennt von den übrigen Kindern zu betreuen.
- Kinder mit Kopfläusen dürfen unsere Einrichtung erst wieder besuchen, wenn eine Weiterverbreitung der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist und sie eine Erklärung über eine ordnungsgemäß durchgeführte Behandlung unterschrieben haben.
- Die Sorgeberechtigten werden darüber informiert, dass nach 8-10 Tagen eine Nachkontrolle durchgeführt werden sollte.
- Die Sorgeberechtigten der anderen Kinder werden über den Aushang oder die Care-App informiert. Eine Überprüfung der anderen Kinder, ob eine Ansteckung erfolgt ist, obliegt den Sorgeberechtigten.
- Bei starkem Befall werden die Gruppenräume / Schlafräume ggf. (nach Absprache mit dem Gesundheitsamt) von den ausgestreuten Läusen befreit: gründliches Absaugen der Böden, Sofa, Spielzeug desinfizieren.

11.4 Krätze

- Das Vorkommen von Krätze in einer Gemeinschaftseinrichtung ist unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden.
- Personen, die an Krätze erkrankt oder dessen verdächtig sind, halten sich an die Vorgaben des Gesundheitsamts.
- Weitere Maßnahmen sind mit dem Gesundheitsamt zu besprechen und einzuleiten.

12. Masernschutz nach dem Infektionsschutzgesetz § 20 Absatz 9

12.1 Masernschutz der Kinder

Alle in der Einrichtung betreuten Kinder haben einen altersgemäßen Schutz gegen Masern. Die Nachweise liegen der Leitung vor und sind dokumentiert.

12.2 Ärztliche Impfberatung vor der Betreuung nach § 34 Absatz 10a Infektionsschutzgesetz

Die Erziehungsberechtigten des zu betreuenden Kindes legen der Leitung einen schriftlichen Nachweis vor, dass sie sich ärztlich über einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der STIKO ausreichenden Impfschutz des Kindes beraten lassen haben.

Der Nachweis wird dokumentiert.

12.3 Masernschutz der Mitarbeitenden

In unserer Einrichtung weisen alle Mitarbeitenden einen ausreichenden Masernschutz vor. Der Nachweis ist dokumentiert.

13. Belehrungen / Beratungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz

13.1 Belehrung für Sorgeberechtigte nach dem Infektionsschutzgesetz

Die Erziehungsberechtigten des Kindes werden vor Betreuungsbeginn belehrt, dass ihr Kind mit einer nach § 34 IfSG übertragenen Erkrankung die Einrichtung nicht besuchen darf. Außerdem muss die Leitung über eine mutmaßliche Erkrankung des Kindes informiert werden. Dies wird schriftlich dokumentiert.

13.2 Belehrung der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden werden vor der erstmaligen Aufnahme ihrer Tätigkeit über die gesundheitlichen Anforderungen und die Mitwirkungs- bzw. Mitteilungspflicht nach § 34 Absatz 5a des Infektionsschutzgesetzes belehrt. Diese Belehrung wird alle 2 Jahre wiederholt und schriftlich protokolliert.

Alle Mitarbeitenden verfügen über eine Belehrung zu § 34 IfSG (Küchen- bzw. Lebensmittelbereich). Diese wird jährlich aufgefrischt.

14. Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz

14.1 Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen

Eine Vielzahl von Infektionskrankheiten sind nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtig. Grundsätzlich ist nach § 8 IfSG der feststellende Arzt verpflichtet, die im Gesetz (§ 6) genannten Krankheiten zu melden. Ist das jedoch primär nicht erfolgt, bzw. treten die im § 34 Absatz 1 bis 3 IfSG zusätzlich genannten Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen auf, so muss die Einrichtungsleitung oder die stellvertretende Leitung das Auftreten, bzw. den Verdacht der genannten Erkrankungen, unverzüglich (innerhalb von 24 Stunden) dem zuständigen **Gesundheitsamt** melden. Dies gilt auch beim Auftreten von zwei oder mehr gleichartigen, schwerwiegenden Erkrankungen, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind. Der Meldeweg wird auf der nächsten Seite veranschaulicht.

Meldeweg:

Beschäftigte

Betreute, bzw. Sorgeberechtigte



Leitung



Gesundheitsamt

(Meldeformular online ausfüllen)

Meldeinhalte:

- Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes
- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Kontaktpersonen (Einrichtung, Elternhaus, Geschwister)

Maßnahmen in der Einrichtung einleiten:

- Isolierung Betroffener
- Verständigung von Angehörigen
- Sicherstellung der Infektionsquellen

Information der Erziehungsberechtigten über das Auftreten von Infektionskrankheiten in der Einrichtung, Maßnahmeneinleitung:

Tritt eine meldepflichtige Infektionskrankheit oder ein entsprechender Verdacht in der Einrichtung auf, so müssen durch die Leitung der Einrichtung die Erziehungsberechtigten darüber **anonym** informiert werden, damit gefährdete Familienangehörige notwendige Schutzmaßnahmen treffen können.

Die Information erfolgt in Form von

- gut sichtbar angebrachten Aushängen im Eingangsbereich,
- über die Care-App,
- Merkblättern mit Informationen über die Erkrankung und notwendigen Schutzmaßnahmen,
- Informationsveranstaltungen oder persönlichen Gesprächen.

Alle Maßnahmen sind in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt zu koordinieren.

Das Ziel ist es, das Auftreten von Infektionskrankheiten zu erkennen und mit Hilfe geeigneter Infektionsmaßnahmen zu verhindern und somit ihre Ausbreitung einzudämmen.

15. Wiederezulassung

Die Wiederezulassung nach einer Erkrankung ist in unserer Hausordnung zu diesem Thema festgelegt, die alle Erziehungsberechtigten zu Beginn des Kita-Besuches ihres Kindes erhalten.

Ein Kita-Besuch nach Fieber und Magen-Darm-Erkrankungen ist frühestens nach 48 Stunden Symptommfreiheit möglich.

Dies gilt auch für Mitarbeitende.

16. Quellen- und Literaturverzeichnis

- Rahmen-Hygieneplan des Landes Niedersachsen
- Rahmen-Hygieneplan vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss Infektionsschutz des Landes Niedersachsen der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V.

Stand: April 2025



Reinigungs- und Desinfektionsplan

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Essensausgabe	Nach Arbeitsende Nach Verschmutzung	Feucht reinigen	Reinigungslösung gemischt mit Wasser <i>(Schülke terralin liquid- Gebrauchsfertig)</i>	Mitarbeiter de
Wickeltische	Nach jeder Benutzung Bei Verunreinigung mit Stuhl, Urin, etc.	Feucht reinigen Desinfizieren	Reinigungslösung gemischt mit Wasser <i>(Schülke terralin liquid- Gebrauchsfertig) (Schülke wipes mikrocid sensitiv)</i>	Mitarbeiter de
Fieberthermo- meter (Ohr- oder Stirn- thermometer)	Nach jeder Benutzung	Feucht reinigen Desinfizieren	Desinfektionstücher <i>(Schülke wipes mikrocid sensitiv)</i>	Mit- arbeitende
Windeleimer	Täglich	Desinfizieren und reinigen	Flächendesinfektio- nsmittel <i>(Schülke terralin liquid- Gebrauchsfertig)</i>	Mit- arbeitende
Sanitärbereich (z.B. Waschbecken,	Täglich und bei Verschmutzung	Feucht reinigen Desinfizieren	Sanitärreiniger <i>(Kleen- Purgatis Premium Viskos No 1)</i>	Reinigungs- kräfte

Toilettensitze, Spültasten	Bei Verdacht auf infektiöse Gastroenteritis		Flächendesinfektio nsmittel <i>(Schülke terralin protect)</i>	
Fußböden Teppiche	Täglich Täglich	Nass reinigen Staubsaugen	Fußbodenreiniger (Kleen- Purgatis Blue Ocean)	Reinigungs kräfte
Reinigungs- utensilien Reinigungs- tücher, Wischbezüge	Arbeitstäigig Täglich wechseln	Feucht reinigen Bei mindestens 60 Grad waschen, anschließend trocknen.	Reinigungslösung mit Wasser <i>(Schülke terralin liquid)</i> (werden in einer gesonderten Waschmaschine gewaschen)	Küchen- kraft Reinigungs kräfte
Hände waschen	Bei Dienstbeginn Nach jeder Verschmutzung Nach Toilettenbenutz ung Nach dem Naseputzen Vor dem Umgang mit Lebensmitteln Vor der Einnahme von	Hände unter fließendes Wasser halten, Waschlotion in die Hände geben, 20 bis 30 Sekunden einmassieren , gründlich mit Wasser abspülen. Einmalhand- tücher	mline Schaumseife <i>(Handlotion Foam Soap)</i> Gebrauchsfertige Waschlotion in Spendern	Mit- arbeitende, Kinder, Besucher

	<p>Speisen und Getränken</p> <p>Nach Kontakt mit Tieren</p> <p>Nach Kontakt mit Kindern, die an Durchfallerkrankungen und Ateminfektionen leiden</p>	<p>werden zum Trocknen verwendet.</p>		
Hände desinfizieren	<p>Nach Kontakt mit kontaminierten Materialien, Gegenständen oder Flächen: z.B. Stuhl, Urin, Erbrochenes, Blut und anderen Körperausscheidungen</p> <p>Vor dem Anlegen von Pflastern, Verbänden o.Ä.,</p> <p>Nach Verunreinigung mit infektiösem Material</p>	<p>3-5 ml Händedesinfektionsmittel in die trockenen Hände geben.</p> <p>Gründlich über die gesamten Hände, insbesondere Fingerkuppen und Nagelfalze verteilen.</p> <p>Mind. 30 Sekunden feucht halten.</p> <p>Kein Wasser</p>	<p>Gebrauchsfertiges, alkoholisches, viruswirksames Händedesinfektionsmittel (Schülke desdermann Handdesinfektion)</p>	<p>Mitarbeitende</p>

	Nach dem Ablegen von Schutzhandschuhen	hinzugeben, nicht abtrocknen. Erst waschen, dann abtrocknen und dann desinfizieren.		
Handschuhe	Bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen und Blut	Einmalhandschuhe auf die trockenen Hände anlegen, Tragezeit beachten, nach Ablegen Händedesinfektion durchführen	Geeignete Handschuhe nach EN 420 / EN 374	Mitarbeitende
Hautpflege der Hände	Nach dem Händewaschen Bei Bedarf	Eine ca. haselnussgroße Menge auf den Handrücken auftragen und sorgfältig einmassieren	Hautpflegecreme aus Tuben (selbst mitgebrachte Cremes, gebrauchsfertig)	Mitarbeitende
Einrichtungsgegenstände, Ober	1x wöchentlich	Feucht reinigen	Reinigungslösung mit Wasser	Mitarbeitende,

flächen (Spielzeug, Regale, Beschäftigungs- material, Schränke, Türklinken, Heizkörper, etc.)	Bei grober Verschmutzung Nach Verunreinigung mit Stuhl, Urin, etc.	Desinfizieren, reinigen	gemischt (<i>Schülke terralin liquid</i>) viruswirksames Flächen- desinfektionsmittel (<i>Schülke terralin protect Konzentrat</i>)	Reinigungs- kräfte
--	---	----------------------------	--	-----------------------

Erstellt von: (Name und Funktion)		Datum und Unterschrift:	
---	--	----------------------------	--

